

Fragen an den Senator für Stadtentwicklung und Umwelt:

1. Wo liegt die Prioritätensetzung bei der Verwendung Ihres Etats (neben der Hafenuferspange), an welcher Stelle rangiert der Stellingener Deckel in Ihrem Ressort?
2. Warum soll die Baumaßnahme (neue Lärmschutzwand) am Schopfbachweg vorgezogen werden, wo sie doch Teil der Autobahnverbreiterung ist und somit in das Planfeststellungsverfahren gehört? Wie ist der aktuelle Stand der Beschlussfassung?
3. Wissen Sie von den Bemühungen der BSU/Liegenschaft, die Häuser der betroffenen Anwohner im Imbekstieg abzukaufen? Wer trägt hierfür die Verantwortung und hat die Genehmigung erteilt, und wie hoch ist das Budget der Liegenschaft für den Abkauf? Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Behörde beim Autobahnausbau Schäden an den Häusern der direkt betroffenen Anwohner befürchtet, und eine teure Sanierung im Vorwege abwenden will.
4. Wird die Hansestadt auf ihre Kosten Machbarkeitsstudien zum Deckel anfertigen lassen? Falls ja, werden hierzu dann vergleichbare, bereits realisierte Deckellösungen auf bundesweiter Ebene wie z.B. in Berlin und Kiel dafür herangezogen? Siehe hierzu auch den Antrag der GAL/SPD Ortsausschuss Stellingen, Drucksache 17/2195.
5. Welche Gutachten werden seitens der Behörden zum Thema Autobahnerweiterung erstellt? Wann werden hierzu Messungen im und um den Imbekstieg durchgeführt? Werden die Anwohner rechtzeitig über diese Maßnahmen informiert?
6. Wann wird das Planfeststellungsverfahren zur Verbreiterung der A7 im Bereich Stellingen voraussichtlich ausliegen? Kann unsere Bürgerinitiative bereits vorher Einsicht nehmen?
7. Ist es möglich, von der BSU über entsprechende Beschlussfassungen zeitnah informiert zu werden? Kann unsere Bürgerinitiative das jeweils zuletzt erstellte Verkehrs- und Lärmgutachten erhalten?
8. Welche Finanzierungslücke muss geschlossen werden, wenn der Deckel gebaut werden soll? Gibt es für diese Zahl konkrete Begründungen in Form von technischen Berechnungen?
9. Wie hoch ist die monetäre Differenz zwischen einer Deckelung und konventionellem Lärmschutz inklusive Entschädigung der betroffenen Anwohner
 - a) bei Abkauf der kompletten Grundstücke und Häuser und deren Abriss
 - b) bei Abkauf der notwendigen Grundstücksfläche für eine neue Lärmschutzwand?
10. Denkt die Hansestadt Hamburg an die Möglichkeit einer Ausschreibung zur privaten Deckelmitfinanzierung? Welche Finanzierungsansätze für diese Mehrkosten wären für die Stadt Hamburg denkbar/akzeptabel (z.B. Mitfinanzierung durch die Anwohner, Vermietung und Verpachtung der Deckelflächen, Einnahmen aus Sportveranstaltungen auf dem Deckel)? Können evt. Sonderetats vom Bund angefordert werden?

Martina Nemes
Sprecherin der Bürgerinitiative "Stellingener Deckel"
www.stellingener-deckel.de
Imbekstieg 46
22527 Hamburg
Tel.: 040/40 17 27 37
Fax: 040/ 780 700 12
E-Mail: mailbox@martinanemes.de; info@stellingener-deckel.de